



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0077

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 132 "Bootsschuppen am Oberbach"
hier: Satzungsbeschluss

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	21.11.2024	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	25.11.2024	8	-	-	-	beraten
Ausschuss für Schule und Sport	27.11.2024	-	8	3	-	beraten
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	28.11.2024	11	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	05.12.2024	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	19.12.2024					

Neubrandenburg, 06.11.2024

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Zufahrt von der Schillerstraße zum Oberbach (in Verlängerung der Wielandstraße, nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 132/8, 134/9 und 134/20, Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg),
im Osten: die Schillerstraße (westliche Straßenbegrenzung),
im Süden: den Kulturpark (Zufahrt zum Eiscafé);
im Westen: den Oberbach,

wird der Bebauungsplan Nr. 132 „Bootsschuppen am Oberbach“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 2) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. mit § 16 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind (hier v. a. für Bootsschuppen, gewerbliche und Sportanlagen, Stege u. a. Nebenanlagen).

Durch die öffentliche Hand sind entsprechend der textlichen Festsetzung I.6 (Text-Teil B) für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen insgesamt 10.049,40 Euro aufzuwenden (Ökokontomaßnahme VG-050 M-V).

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Nach der durchgeführten Veröffentlichung des Planentwurfes, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der anschließenden Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss erforderlich.

Anlagen

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung